



Informationen zur Beitragsbestätigung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auch für das Jahr 2020 möchten wir Ihnen für die gezahlten Beiträge eine Beitragsbestätigung zur Verfügung stellen.

Der IG Metall Vorstand gibt uns die Möglichkeit, auf den postalischen Versand der Beitragsquittungen in Zukunft zu verzichten und diese stattdessen im Servicecenter herunterzuladen.

Da das Finanzamt **keine** schriftliche Bestätigung über die Zahlung der Beiträge mehr verlangt, genügt es auch, die Gesamtsumme der Beiträge in das Formular des Lohnsteuerjahresausgleiches einzutragen.

Jetzt möchten wir Ihnen mitteilen, wie Sie die Beitragsbestätigung auf der Seite der IG Metall herunterladen können, falls Sie einen Ausdruck benötigen:

- ▶ **Internet – igmetall.de aufrufen**
- ▶ **Service**
- ▶ **Fragen und Antworten**
- ▶ **Punkt 6 “Du brauchst eine Beitragsbescheinigung” anklicken**
- ▶ **Anmelden – Wenn Sie noch nicht angemeldet sind, dann bitte das Benutzerkonto erstellen und anmelden!**
- ▶ **Beitragsbestätigung öffnen und ausdrucken!**

Sollten bei Ihnen die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sein, dann besteht natürlich nach wie vor die Möglichkeit, die Beitragsbestätigung in unserer Geschäftsstelle anzufordern.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2021 alles Gute, vor allem Gesundheit!

Viele Grüße

Das Team der IG Metall Geschäftsstelle Karlsruhe